

Das Bezirksbauamt leitet zur Durchführung dieser Aufgaben die bezirklich unterstellten volkseigenen Projektierungs-, Bau-, Baumaterialien- und Baumechanikbetriebe. Die ihm zur Ausführung von Neubaumaßnahmen zugeordneten Betriebe anderer Eigentumsformen werden durch langfristige Kooperationsverträge in die Durchführung des Planes einbezogen.

Die WB und zentralgeleiteten Kombinate des Bauwesens unterstützen die Bezirksbauämter und die Betriebe der bezirksgeleiteten Bau- und Baumaterialienindustrie mit Hilfe der Erzeugnisgruppenarbeit. Sie haben die Bezirksbauämter und ihre Betriebe in ihren Informations- und Dokumentationsdienst einzubeziehen. Die Bezirksbauämter sichern in den ihnen unterstellten Betrieben die Mitarbeit in der Erzeugnisgruppenarbeit.

Die Bezirksbauämter haben als Bestandteil der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit das System der ökonomischen Hebel und die Prinzipien der materiellen Interessiertheit zielgerichtet zur allseitigen Planerfüllung anzuwenden.

Dazu sind vor allem

- die Entlohnung der leitenden Kader in Abhängigkeit von der Leistung nach gründlicher Vorbereitung schrittweise einzuführen;
- in der Bau- und Baumaterialienindustrie zunehmend technisch-begründete Arbeitsnormen auszuarbeiten, die mit den Werk tätigen zu beraten sind;
- der wissenschaftlich-technische Höchststand über das Projekt und die in den bautechnischen Projektierungsbetrieben eingeleiteten Maßnahmen zur Leitung mit ökonomischen Mitteln weiter durchzusetzen. Durch den Verkauf von Aufgabenstellungen und Projekten und die Verpflichtung der Baubetriebe, verbindliche Angebotspreise auf der Grundlage von Aufgabenstellungen abzugeben, wird das enge Zusammenwirken von Projektierungs- und Baubetrieben mit dem Ziel gefördert, den Investitionsaufwand zu senken.

Die **Bezirksbauämter arbeiten nach dem Prinzip der Haushaltsfinanzierung.** Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (Hauptpositionen) der Haushaltspläne der Bezirksbauämter sind Bestandteil des Haushaltsplanes des Ministeriums für Bauwesen. Die bezirksgeleiteten volkseigenen Betriebe des Bauwesens sind künftig über die Bezirksbauämter in ihren Finanzbeziehungen direkt mit dem Haushalt der Republik verbunden.

Zur Durchsetzung der wissenschaftlichen Leitung des bezirklichen Bauwesens mit ökonomischen Mitteln werden bei den Bezirksbauämtern der Fonds Technik, der Verfügungsfonds, die Kreditreserve und der Prämienfonds gebildet. Der Fonds Technik wird aus Umlagen der unterstellten volkseigenen Betriebe zu Lasten der Kosten gebildet. Aus diesem Fonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Standardisierungsmaßnahmen — außerbetriebliche Weiterentwicklungen — finanziert. Die Mittel die-

ses Fonds sind so zu verwenden, daß der erforderliche wissenschaftlich-technische Vorlauf geschaffen, das Tempo zur Neu- und Weiterentwicklung von Bauerzeugnissen sowie deren Aufnahme in die Produktion beschleunigt und ein hoher ökonomischer Nutzen erzielt wird. Betriebliche Weiterentwicklungen finanzieren die volkseigenen bezirksgeleiteten Betriebe aus den Umlaufmitteln. Betriebe mit staatlicher Beteiligung sowie Privatbetriebe finanzieren die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben aus eigenen Mitteln bzw. aus Krediten. Werden diese Betriebe mit Themen des Staatsplanes beauftragt, so erfolgt die Finanzierung aus den Mitteln des Organs, welches das Thema vergeben hat.

Bei der Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds sind in jedem Fall Kriterien eines echten meßbaren ökonomischen Nutzeffektes zugrunde zu legen. Aus dem Prämienfonds können die Mitarbeiter des Bezirksbauamtes prämiert werden.

4. Die Leitung des Bauwesens im Kreis

Die **Kreistage und ihre Räte** sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Planaufgaben des Bauwesens des Kreises. Sie beraten mit den Räten der Städte und Gemeinden und den Genossenschaftsbauern die Planvorschläge mit dem Ziel, ihre Initiative auf die Durchführung der Pläne und die Nutzung örtlicher Reserven zu lenken. Sie entscheiden über die Verwendung der für die Werterhaltung und den Um- und Ausbau von Gebäuden und baulichen Anlagen übertragenen Fonds zum ökonomisch zweckvollen Einsatz für die komplexe und laufende Instandsetzung, unter Beachtung der Lebensdauer der Gebäude und baulichen Anlagen, und legen Maßnahmen zur breiten Mitarbeit der Werk tätigen an der Durchführung der Aufgaben und zur Nutzung örtlicher Reserven fest.

Sie beschließen Maßnahmen zur Durchführung der den Kreisbauämtern im Rahmen der bestätigten Baubilanz für das landwirtschaftliche Bauprogramm übertragenen Aufgaben.

Die **Kreisbauämter sind Organe der Räte der Kreise** und werden vom Kreisbaudirektor als Mitglied des Rates des Kreises geleitet. Er arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse des Kreistages und seines Rates.

Der Kreisbaudirektor ist gegenüber dem Kreistag und seinem Rat für die Durchführung der Aufgaben des Bauwesens im Plan des Kreises und gegenüber dem Kreisbaudirektor für die Durchsetzung der technisch-ökonomischen Politik sowie für die Erfüllung der in der bestätigten Baubilanz des Kreises enthaltenen Kooperationsverpflichtungen kreisgeleiteter Baukapazitäten an zentralen und bezirklichen Bauvorhaben verantwortlich.

Die Hauptaufgaben des Kreisbauamtes sind:

- die Entwicklung der dem Kreis unterstellten volkseigenen Kapazitäten auf der Grundlage des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und der vollen Ausschöpfung örtlicher Reserven;